

Brandschutz Warenlagerung in Parkings

**Brennbares Material erhöht die Brandgefahr deutlich!
Einstellhallen dürfen deshalb nicht zweckentfremdet
werden (z.B. als Werkstatt oder Lagerraum)**

Richtig



- Kästen
(Metall 1 m³ oder Holz 0.5 m³)
- Pneus
(1 Satz Reserveräder)
- Fahrzeugzubehör
(z.B. Dachträger)
- Sportgeräte
(z.B. Ski, Fahrrad, Surfbrett)

Falsch

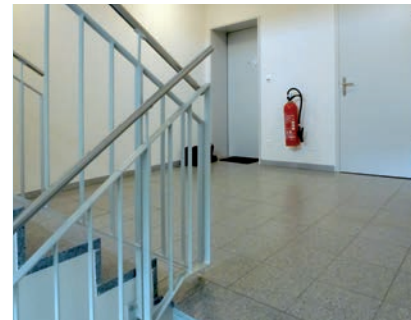


- Möbel aus Holz oder Kunststoff
- Cheminéeholz, Altpapier,
Sperrgut
- Treibstoff lagern und umfüllen
- Gasflaschen
- Reparaturarbeiten

Brandschutz Fluchtwege freihalten

**Fluchtwege müssen jederzeit frei zugänglich sein. Sie
dienen im Notfall als Fluchtweg für die Bewohner und
als Zugangsweg für die Rettungskräfte.**

Richtig



- Fluchtweg immer freihalten
(Mindestbreite 1.20 m)
- Türen immer schliessen
- Keine brennbaren Wand- und
Deckenverkleidungen
anbringen
- Schuhe in nicht brennbarem,
fest an die Wand montiertem
Schrank deponieren

Falsch



- Notausgänge verstellen
- Brennbares Material
deponieren (z.B. Altpapier,
Brennholz, Mülleimer,
Kinderwagen)
- Brennbares Möbel, Pflanzen
und Dekorationen aufstellen

www.gvl.ch



**DIE LIEGENSCHAFTS
VERWALTER.**
IMMOBILIEN MIT LEIDENSCHAFT.